

Stadt Mühlheim am Main, Freitag, 29. September 2017

Jagdverpachtung

Die Jagdgenossenschaft Mühlheim am Main verpachtet die Jagdnutzung für den Jagdbezirk Mühlheim zum 01. April 2018 auf die Dauer von zehn Jahren.

Die Größe des Niederwildrevieres beträgt 537 ha, hiervon 402 ha Wald, 130 ha Feldfläche und 5 ha Gewässerfläche.

Als Bieter zugelassen werden Pachtinteressenten, die die Voraussetzungen des § 11 Abs. 5 des Bundesjagdgesetzes erfüllen und nicht Eigenjagdbesitzer, Pächter, Mitpächter oder Inhaber eines entgeltlichen Jagderlaubnisscheines für einen anderen Jagdbezirk sind. Die Verpachtung des Jagdbezirks an mehrere Personen (Mitpacht) ist entsprechend § 11 HJagdG möglich.

Bevorzugt berücksichtigt werden Bieter, welche ihren Hauptwohnsitz seit mehr als zwei Jahren in der Stadt Mühlheim am Main haben.

Die Frist für die Gebotsabgabe endet am 30. Oktober 2017.

Die Jagdgenossenschaft behält sich den Zuschlag vor und ist weder an das Höchstgebot, noch zur Zuschlagsentscheidung verpflichtet.

Nähere Informationen über die Pachtbedingungen erteilt die Geschäftsführung der Jagdgenossenschaft im Rathaus der Stadt Mühlheim, Zimmer 205, **Tel.: 06108/601-206.**

Die schriftlichen Gebote sind zu richten an:

Jagdgenossenschaft Mühlheim am Main

Friedensstraße 20

63165 Mühlheim am Main